

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.295.450

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2022 unter der **Nr. 10739/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der teure Umstieg auf erneuerbare Energien als soziale Frage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Wie und in welcher Form können Sie es Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen gewährleisten, dass sie in Zukunft ein leistbares Leben führen können?*
- *Können Sie einer alleinerziehenden Mutter versichern, dass sie auch künftig ein leistbares Leben führen kann?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, wie wird ihrerseits gewährleistet, dass trotz steigender Strompreise und dem bevorstehenden Heizungstausch, genügend Geld zum Leben übrigbleibt?*
  - c. *Wenn nein, inwiefern wird das Leben mit einem geringen Einkommen möglich sein?*
- *Werden seitens der Regierung genügend Förderungen zur Verfügung gestellt, um die einkommensschwachen Bürger rasch und unbürokratisch beim Tausch der Heizform oder dem Umstieg auf ein Elektroauto zu entlasten?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, welche Konzepte liegen vor?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um unbürokratisch, rasch und ohne Mehrbelastungen im Vorfeld helfen zu können?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die akut sehr hohen Energiepreise und die damit verbundene Teuerung sind für viele Menschen in Österreich eine große Belastung. Aus diesem Grund hat mein Ministerium ein umfas-

sendes Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem wir all jenen unter die Arme greifen werden, die das benötigen. Diese Schritte kommen zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen wie Aussetzung von Ökostrompauschale und –beitrag, dem Teuerungsausgleich und dem Energiekostenausgleich.

Das gesamte Paket im Umfang von rund € 2,1 Milliarden (exklusive Klimabonus) beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit von Gas- und Öl-Importen durch Investitionsoffensiven in Windkraft und Photovoltaik, zum Umstieg auf klimafreundliche Fahrzeuge und die Preissenkung bei regionalen Klimatickets. Darüber hinaus werden die Elektrizitätsabgabe und die Erdgasabgabe auf das von der EU ermöglichte Minimum gesenkt, wovon sowohl private Haushalte als auch Unternehmen in Österreich profitieren. Insgesamt werden dafür € 875 Millionen in die Hand genommen.

Über die Förderung für den Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf klimafreundliche Alternativen (hocheffiziente bzw. klimafreundliche Fernwärme, Wärmepumpe oder Biomasse-Heizung) hinaus, welche allen Bevölkerungsgruppen zusteht und bis zu € 7.500,00 aus Bundesmitteln bringt, gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung für einkommensschwache Haushalte. Diese Förderung im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ wird von meinem Ministerium finanziert und gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt. Die Anspruchsberechtigung wird von den Behörden in den Bundesländern festgestellt, die weitere Förderungsabwicklung findet wie gewohnt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) statt. Die Förderung kann dabei bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten einer Heizungsumstellung betragen. Zudem wird eine umfassende Energieberatung angeboten. Für diese Zusatzförderung ist ein Budget von € 330 Mio. bis 2025 geplant.

Folgende wichtige Eckpunkte können festgehalten werden:

- Klimabonus

Im Zuge einer Novelle des Klimabonusgesetzes im Rahmen eines umfassenden Entlastungspaketes soll der Klimabonus für das Jahr 2022 einmalig auf 250 Euro erhöht werden. Zusätzlich erhalten alle Bezieher:innen des Klimabonus einen Sonderzuschlag zum Klimabonus („Anti-Teuerungsbonus“) in Höhe von 250 Euro. So erhalten alle Menschen, die in Österreich leben, insgesamt 500 Euro zum Schutz vor der Teuerung. Der Regionalausgleich entfällt in diesem Jahr aufgrund der pauschalen Erhöhung des Klimabonus. Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr erhalten analog dazu wie im KliBG vorgesehen 50% des Betrages, also insgesamt 250 Euro pro Kind. Dies stellt für Familien einen zusätzlichen Schutz gegen die aktuellen Preissteigerungen da.

- Preissenkungen bei regionalen Klimatickets

Mit € 150 Mio. wird die Möglichkeit für die Bundesländer geschaffen, die Preise der regionalen Klimatickets zu senken und gleichzeitig das Angebot weiter zu verbessern. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden zum bequemsten, klimafreundlichsten und günstigsten Produkt.

- Die Elektrizitätsabgabe und die Erdgasabgabe werden gesenkt (befristet bis 30. Juni 2023)

Die Elektrizitätsabgabe und die Erdgasabgabe werden auf das von der EU ermöglichte Minimum gesenkt, wovon sowohl private Haushalte als auch Unternehmen in Österreich profitieren. Insgesamt werden dafür € 875 Millionen in die Hand genommen.

- Die Pendler:innenpauschale wird um 50 Prozent angehoben (befristet bis 30. Juni 2023)  
Die Erhöhung der Pendler:innenpauschale unterstützt jene, die für den Arbeitsweg auf ein Auto angewiesen sind.
- Der Pendler:inneneuro wird vervierfacht (befristet bis 30. Juni 2023)  
Der Pendler:inneneuro wird vervierfacht, um Pendlerinnen und Pendlern angesichts der Teuerung zu unterstützen. Zusätzlich wird dafür gesorgt, dass jetzt auch alle Pendler:innen mit niedrigem Einkommen, die unterhalb der Einkommensteuergrenze sind, entlastet werden. Sie bekommen einmalig € 100,00, um ihre Mehrausgaben für die Fahrt zur Arbeit abzufedern.

Unbeschadet der Kompetenzen des BMSGPK zur Bekämpfung von Armut hat mein Ministerium Maßnahmen zum Schutz vor Energiearmut ergriffen, wie beispielsweise das im ELWOG eingerichtete Recht auf Ratenzahlung oder die Aussetzung der Zahlung der Ökostrompauschale und des Ökostrombeitrags. Die Bundesregierung hat zudem den Energiekostenausgleich eingeführt. Zur Abfederung der Kosten, die durch einen Heizungstausch entstehen, wurde die Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“ ins Leben gerufen.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen werden in den nächsten Jahren € 250 Mio. für den Bau von neuen Photovoltaikanlagen, Speichern, Geothermie und Energieberatung zur Verfügung gestellt. Mit fortschreitender Energieunabhängigkeit können übriggebliebene Budgetmittel in erneuerbare Energiequellen, beispielsweise in Geothermie-Projekte, investiert werden.

Mein Ressort stellt im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive neben Förderprogrammen für Betriebe, Gemeinden und Vereine auch dezidierte Förderangebote für Private für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen zur Verfügung. Als Abwicklungsstelle dient die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Die E-Mobilitätsoffensive ist eine gemeinsame Förderaktion meines Ministeriums mit den Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel. Voraussetzung für die Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils des Bundes ist die erfolgte Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils der Fahrzeugimporteure für den:die Kund:in beim Fahrzeugkauf (Bonusabzug auf der Rechnung). Dieser Anteil steht somit unbürokratisch, rasch und ohne Mehrbelastungen bereits im Vorfeld zur Verfügung.

Der E-Mobilitätsbonusanteil für den Ankauf von E-PKW, E-Nutzfahrzeugen, E-Zweirädern, Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträden und Transporträden kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der KPC Abwicklungsstelle unter Umweltförderung Kommunalkredit Public Consulting (umweltfoerderung.at) zur Auszahlung gelangen.

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

- *Wie kann der Umstieg auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien trotz der aktuellen Krise gewährleistet werden?*
- *Wird in Österreich auch über das Jahr 2030 hinaus genügend Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, um sämtliche Fahrzeuge und sonstige lebensnotwendige Formen der Mobilität zu betreiben?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern ist der Strombedarf gedeckt? (Bitte nach Mobilitätsform aufschlüsseln)*
  - b. *Wenn nein, wie ist es zu begründen, dennoch diesen Kurs zu fahren?*
- *Welche Maßnahmen werden bzw. wurden Ihrerseits gesetzt, damit Österreich ehest möglich energieautark im weitestgehenden Ausmaß wird?*

Im Juli 2021 wurde zum Zweck des Ausbaus der erneuerbaren Energien das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket beschlossen. In diesem ist festgelegt, dass der österreichische Gesamtstromverbrauch bereits bis zum Jahr 2030 national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden soll.

Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass bis zum Jahr 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 27 Terawattstunden (TWh) gesteigert wird. Davon entfallen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse. Durch den Ausbau um 27 TWh wird es mehr erneuerbaren Strom geben, der auch für die Mobilität Einsatz findet. Das EAG hat insgesamt ein sicheres Investitionsklima geschaffen. Der erste Fördercall in diesem Jahr ist im April 2022 erfolgt, weitere werden heuer noch folgen.

Der klimaneutrale Verkehr gelingt mit der Verkehrswende (Vermeiden, Verlagern) und der Energiewende im Verkehr (Verbessern mit Phase-Out fossiler Energieträger und 100 Prozent erneuerbarer Energie im Verkehr). Beides zusammen umschreibt die notwendige Mobilitätswende für das zukünftige Mobilitätssystem 2040. Im Projekt Path2ZeroCarbonTrans wurde für Österreich ein Pfad zur Klimaneutralität 2040 im Verkehrssektor beschrieben und berechnet. Die ermittelte Primärenergiemenge von 135 Petajoule im Jahr 2040 ergibt in Folge der zur Anwendung kommenden Technologien eine Endenergiemenge von rund 109 Petajoule pro Jahr (für Landverkehr inklusive Schifffahrt, Offroad).

Durch den höheren Wirkungsgrad sind Elektrofahrzeuge deutlich energieeffizienter als Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Im österreichischen Mobilitätsmasterplan wird von einem Anstieg des Strombedarfs durch E-Fahrzeuge um 6,5 % bis 2030 ausgegangen. Gleichzeitig kann der Gesamtenergiebedarf im Verkehrssektor bei intensiver Elektrifizierung bis 2040 jedoch um knapp 60 % reduziert werden. Voraussetzung für klimaschonende Elektromobilität ist, dass der dafür benötigte Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Für den Stromsektor bedeutet das einen zusätzlichen Ausbaubedarf erneuerbarer Energien zum heutigen Stand von rund 30 Terawattstunden für den Zeitraum bis 2040 (87 Prozent davon für die direkte Elektrifizierung, knapp 13 Prozent für die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff). Diese erneuerbaren Energiemengen sind bei entsprechenden regulatorischen Anstrengungen und Investitionen bilanziell in Österreich bis 2040 herstellbar. Dafür braucht es höchst ambitionierte Ausbaupläne von erneuerbarer Energie in Österreich, insbesondere im Zeitraum von 2030 bis 2040.

Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele ist die weitgehende Elektrifizierung des Verkehrssektors unbedingt notwendig. Durch die Umsetzung der im EAG festgelegten Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren (inkl. erneuerbare Gase) sollte jederzeit genügend Strom zur Elektrifizierung des österreichischen Verkehrs vorhanden sein. Nur in gewissen Sektoren, wie beispielsweise im Schwerverkehr mit hohen Reichweitenerfordernissen, erweist sich die Umstellung auf E-Fahrzeuge schwierig. Durch die smarte Kombination von PV-Anlagen und Ladestellen, wie dies bereits in Projekten der ASFINAG realisiert wird, kann eine möglichst effiziente Nutzung der erzeugten Elektrizität bewirkt werden.

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei erneuerbarem Strom deutlich geringer als bei anderen Energieformen. Angesichts des Klimawandels ist es mein Bestreben, alle Mittel zu nutzen, um Treibhausgasemissionen und Umweltschäden zu reduzieren. Das ist im Energiebereich am leichtesten über die Nutzung erneuerbarer Technologien in Kombination mit der Elektrifizierung anderer Sektoren wie Wärme oder auch Verkehr umzusetzen. Es sind bereits jetzt Technologien verfügbar, die für die Dekarbonisierung ohne Wohlstandsverluste einsetzbar und auch ausgereift sind. Daher gibt es vor allem auch unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren, wie beispielsweise Feinstaubbelastung und Rohstoffbedarf, keinerlei Alternative zur weitgehenden Elektrifizierung des Verkehrs. Dahingegen sollen synthetische Kraftstoffe und sogenannte E-Fuels aufgrund ihres vergleichsweise niedrigen Wirkungsgrades aus Effizienzgründen nur in den sogenannten „hard-to-abate“-Sektoren zur Anwendung kommen. Ein Auto mit Verbrennungsmotor, das mit E-Fuels betankt wird, würde etwa 6-7-mal mehr erneuerbaren Strom verbrauchen als ein E-Auto.

Für die österreichische Gasversorgung stellt Biogas eine wichtige nachhaltige Option zur energieautarken Versorgung dar. Biogas kann dazu beitragen, die mittel- bzw. langfristige Abkehr von fossilem Gas sicherzustellen und bietet eine Vielfalt an flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, um einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen zu leisten.

Während Wind, Sonne oder Erdwärme unbegrenzt zur Verfügung stehen, sind biogene Energieträger begrenzt. Deswegen gilt es, das österreichische Biogaspotential nachhaltig und wirtschaftlich auszubauen und das gewonnene Biogas wieder in jenen Sektoren einzusetzen, in denen gasförmige Energieträger schwer zu ersetzen sind („hard-to-abate“). Wird der Gasverbrauch in Österreich signifikant reduziert und der Gaseinsatz auf die Sektoren fokussiert, die schwer zu ersetzen sind, dann kann fossiles Gas vollständig durch erneuerbare Gase (Biometan, Wasserstoff, synthetisches Methan) ersetzt werden. Allerdings müssen vorhandene Potentiale durch eine möglichst breite nachhaltige Mobilisierung von Biomasse-Rohstoffen erschlossen werden (mit einem verstärkten Fokus auf landwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe, Abfälle der Lebensmittelindustrie, etc.), unter der Berücksichtigung von bioökonomischen Wertschöpfungsmöglichkeiten sowie der Verknüpfung von Biomasseverwertung mit Maßnahmen zur Biodiversitätssteigerung.

#### Zu Frage 5:

- Können Sie als zuständige Energieministerin versichern, dass Österreich in Zukunft vor einem Blackout sicher ist?
  - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden Ihrerseits konkret getroffen, um die Stromversorgung auch im Falle eines Blackouts abzusichern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

- c. *Wenn nein, warum wird dennoch der Umstieg auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 in einem derartigen Tempo durchgezogen?*

Wie in der Ausfalls- und Störungsstatistik auf [www.e-control.at](http://www.e-control.at) nachzulesen ist, ist das Stromausfallrisiko in Österreich gering. Die Möglichkeit eines Stromausfalls steht außerdem in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energieträger, die einen wesentlichen Beitrag leisten, um in Zukunft unabhängig von fossilen Energieimporten zu sein. Es existieren jedenfalls konkrete Pläne für den Fall einer Unterversorgung. Darüber hinaus wurde auf Initiative des Landes Tirol und im Rahmen des Staatlichen Krisen- und KatastrophenSchutzmanagements (SKKM) im November 2021 eine bundesweite Übung durchgeführt, bei dem eine Strommangellage simuliert wurde. Mein Ministerium steht dabei in engem Austausch mit der Regulierungsbehörde E-Control und den zur Umsetzung verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern, welche in der Lage sind, im Notfall ein österreichisches Inselnetz wiederherzustellen.

Zu Frage 8:

- *Werden Sie sich als Umwelt- und Energieministerin dafür einsetzen, dass Windkrafträder oder anderweitige Kraftwerke auf Flächen wie Almen oder Naturschutzparks errichtet werden können?*
- Wenn ja, warum?*
  - Wenn ja, inwiefern steht dies im Einklang mit dem Naturschutz?*
  - Wenn ja, welche Flächen sollen konkret verbaut werden können?*
  - Wenn nein, welche Flächen sind Ihrerseits konkret vorgesehen?*

Die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. Windparks unterliegt in Österreich strengen naturschutzrechtlichen Kriterien und umfassenden Prüfverfahren. Beispielsweise müssen Windkraftprojekte Umweltverträglichkeitsprüfverfahren durchlaufen, bei denen Sachverständige der Bundesländer Prüfungen durchführen sowie Projektwerber umfassende Gutachten für die Naturverträglichkeit des Projekts vorlegen müssen. Darüber hinaus kann die Behörde, sofern eine ökologische Beeinträchtigung durch ein Projekt droht, Auflagen für ein Windkraftprojekt anordnen (z.B. Ausgleichsflächen für Vogelbrutplätze o.ä.). Es kommt auch immer wieder vor, dass Projekte aufgrund dieser Prüfungen nicht genehmigt werden. In Österreich unterliegt die Raumordnungsplanung den einzelnen Bundesländern. Einige Bundesländer, vor allem jene im Osten bzw. Südosten (NÖ, Burgenland, Steiermark), in denen auch die meisten Windkraftanlagen stehen, haben bestimmte Regionen (Windkraftzonierung) erstellt, in denen Windkraft errichtet werden darf. Diese sind öffentlich einsehbar und transparent.

Aktuell werden Erhebungen über die zukünftigen Potentiale und Flächen für erneuerbare Energieprojekte (also auch Windkraft) erhoben. Dabei werden auch mögliche Ausschlusszonen wie z.B. unter Naturschutz stehende Fläche (z.B. Natura 2000 Gebiete u.ä.) berücksichtigt. Dieser Prozess bzw. diese Erhebung ist aktuell noch in Gange. Derzeit kann daher nur auf die aktuell ausgewiesenen Zonen der Bundesländer verwiesen werden. Mein Ressort hat darüber hinaus am 13. Juni mit der Überholspur für Erneuerbare Energien einen Vorschlag vorgelegt, wie wir beim Ausbau erneuerbarer Energien auf die Überholspur kommen können. Dieser Vorschlag wird nun intensiv mit den Stakeholdern diskutiert.

Leonore Gewessler, BA

